

Bundesamt für Sozialversicherungen  
Geschäftsfeld Familie, Generationen und  
Gesellschaft  
Effingerstrasse 20  
3003 Bern

4. März 2011

**Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage:  
Verfassungsbasis für eine umfassende Familienpolitik**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. November 2010 haben sie uns eingeladen, zur parlamentarischen Initiative der SGK-NR „Verfassungsbasis für eine umfassende Familienpolitik“ Stellung zu nehmen. Für die Gelegenheit, uns zum entsprechenden Entwurf äussern zu können, bedanken wir uns. economiesuisse beurteilt diese parlamentarische Initiative in erster Linie aus finanzpolitischer Sicht sowie unter dem Aspekt möglicher Auswirkungen auf die Unternehmen.

Mit dem von der SGK-NR vorgeschlagenen neuen Verfassungsartikel 115a BV soll die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit gefördert werden. Es wird insbesondere vorgeschlagen, dass der Bund und die Kantone für ein bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen sorgen sollen. Dabei sollen die bisherigen Kompetenzen weiterhin bei den Kantonen und Gemeinden bestehen bleiben. Der Bund soll gemäss Vorschlag der SGK-NR aber einschreiten können, wenn die Bestrebungen der Kantone oder Dritter nicht ausreichen.

**economiesuisse lehnt die mit der parlamentarischen Initiative vorgeschlagene neue Verfassungsbestimmung ab. Sie ist unnötig. Zudem besteht die Gefahr, dass damit eine Grundlage für neue Forderungen mit Kostenfolge für die Schweizer Unternehmen und die öffentlichen Finanzen geschaffen würde.**

**Kompetenz der Kantone**

Mit der vorgeschlagenen Verfassungsnorm würde eine Grundlage für neue Bundesaufgaben und entsprechende Forderungen gelegt. In verschiedenen Kantonen werden aber schon heute Bestrebungen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit unternommen. Die Bedürfnisse der Kantone und Gemeinden sind unterschiedlich und können nicht zentral gesteuert werden. Der vorliegende Entwurf würde zu stark in die notwendigen Gestaltungsmöglichkeiten der Kantone eingreifen. Blockzeiten und schulergänzende Betreuung werden sodann bereits im Schulkonkordat HarmoS festgelegt.

Letztlich hätte der Entwurf eine Ausdehnung der Aufgaben und somit der Kosten für die Kantone und gegebenenfalls auch für den Bund zur Folge. Zu diesen finanziellen Auswirkungen schweigt sich der erläuternde Bericht aus.

#### **Eigene Initiativen von Unternehmen**

Zahlreichen Unternehmen sind schon heute in der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit aktiv. So stellen insbesondere Grossunternehmen verschiedene Möglichkeiten wie beispielsweise eigene Krippen zur Verfügung. Es wäre falsch, die Betriebe mit überschüssenden gesetzlichen und kostentreibenden Vorschriften zu belasten. Dies gilt umso mehr, als die Formulierung „Reichen die Bestrebungen der Kantone oder Dritter nicht aus...“ Raum für Interventionen durch den Bund offen lässt, ohne dass ein objektives Kriterium, wann eine Bundesintervention angezeigt wäre, im erläuternden Bericht erwähnt wird. Es ist zu jedenfalls zu befürchten, dass die Arbeitgeber mit einer solchen Regelung zusehends unter Druck geraten und allenfalls unnötig mit zwingenden, kostspieligen Vorschriften belegt würden.

Für weiterführende Ausführungen zur Begründung der ablehnenden Haltung der Wirtschaft verweisen wir auf die Stellungnahme des Schweizerischen Arbeitgeberverbands. Abschliessend danken wir Ihnen nochmals für die Gelegenheit zur Stellungnahme sowie für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse  
economiesuisse

Dr. Pascal Gentinetta  
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Urs Furrer  
Mitglied der Geschäftsleitung